

Bezirksvertretung Dornberg

Aufstellung eines zusätzlichen Hinweisschildes in der Spandauer Allee auf 30 km/h an der Einmündung Spandauer Allee/Großdornberger Straße

Punkt 6.3 der Sitzung vom 01.03.2018
Drucksache: 6241/2014-2020

Der Bezirksvertretung Dornberg bitten wir, die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

In der Sitzung am 01.03.2018 wurde beschlossen, die Verwaltung um Prüfung zu bitten, mit welchen Maßnahmen im Einmündungsbereich Großdornberger Straße/ Spandauer Allee an die Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Tempo-30-Zone erinnert werden kann.

Tempo-30-Zonen-Markierungen auf der Fahrbahn erfolgen nur in Einzelfällen, wenn sich Besonderheiten oder Gefahrenpunkte ergeben. Dies ist auch vor dem Hintergrund der mit den für zusätzliche Markierungen verbundenen Kosten sowie den sich anschließenden Unterhaltungsaufwand zu sehen. Die Markierungen werden z.B. angebracht, wenn in einer Tempo-30-Zone wegen der Belange des Busverkehrs von der grundsätzlichen Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ abgewichen wird oder zur Schulwegsicherung an Gefahrenpunkten. Liegt keine Sondersituation vor, ist ein Tempo-30-Schild ausreichend.

Unter Berücksichtigung der Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung zum verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln wird auch künftig keine Notwendigkeit gesehen, von dieser Vorgehensweise bei Markierungen in Bielefelder Tempo-30-Zonen abzuweichen.

Die Unfallsituation ist in dem Bereich Großdornberger Straße/Spandauer Allee unauffällig. Auch im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen in Bielefeld liegen keine besonderen Umstände vor. Es besteht keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für zusätzliche Markierungen.

Es können auch keine zusätzlichen Verkehrszeichen, die auf die Tempo 30-Zone hinweisen, aufgestellt werden.

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass Verkehrszeichen nur dort aufgestellt werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Tempo-30-Zonen werden am Beginn und Ende der Zone mit einem Schild ausgewiesen. Innerhalb einer Zone sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor, die Geschwindigkeitsbegrenzung mit Schildern zu wiederholen.

Vorrang hat, dass der Verkehrsteilnehmer die allgemeinen und besonderen Regelungen der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich beachtet.

Zusätzliche Schilder sind daher unzulässig. Damit soll ein weiteres Anwachsen des Schilderwaldes vermieden werden, der die Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer überfordert.

Die Eigenverantwortlichkeit noch mehr als bisher im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu verankern, ist für die Verkehrssicherheit zielführender als zusätzliche Beschilderung.

Es ist auch nicht davon auszugehen, dass der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit in den größeren Tempo-30-Zonen in Unkenntnis der dort geltenden Geschwindigkeitsregelung nicht einhält. Er muss nach der Straßenverkehrsordnung innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen rechnen (§ 39 Abs. 1a StVO).

Es ist für den Verkehrsteilnehmer in der Großdornberger Straße und in der Spandauer Allee zudem klar erkennbar, dass er sich in einer Straße mit Wohnbebauung befindet.

Einbahnstraßenregelungen kommen in der Regel – insbesondere in Tempo-30-Zonen – nicht in Betracht, weil sie wegen des fehlenden Gegenverkehrs die Geschwindigkeit erfahrungsgemäß eher erhöhen. Die Großdornberger Straße und die Spandauer Alle sind geeignet, das derzeitige Verkehrsaufkommen aufzunehmen. Das Geschwindigkeitsniveau würde durch die Einrichtung einer Einbahnstraße steigen. Darüber hinaus sind mit Einbahnstraßen immer Umwegefahrten und damit Mehrbelastungen der Nachbarstraßen verbunden.

Der nachträgliche Einbau von Bodenschwellen oder ähnlichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt in Bielefeld nicht mehr. Zum einen kommt es durch diese Hindernisse in der Fahrbahn zu erheblichen Schwierigkeiten beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen insbesondere bei Krankentransporten. Der Winter- und Reinigungsdienst ist nicht mehr im vollen Umfang zu gewährleisten und mit Mehrkosten durch zeit- und kostenintensive Handräumung verbunden. Außerdem hat sich herausgestellt, dass durch diese Maßnahmen eine höhere Geräusentwicklung und damit eine zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner entsteht.

Im Einmündungsbereich Großdornberger Straße/Spandauer Alle gibt es derzeit keine verkehrlich notwendige Möglichkeit zur Erinnerung der Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Tempo-30-Zone.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.



Wienecke-Exter